

Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat:
Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 Mt.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Köhleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lohnen: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Anzeigenblatt 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Nationalbank Nebra — Bankverein Etern.

Nr 35

Donnerstag, den 22. März 1928

41. Jahrgang

Der Strik um den Hals.

Polens Grenzschutzordnung gegen Deutschland.

Nun hat Polen die Tür zugeschlagen. Viele Monate schon dauern die Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Berliner und der Warschauer Regierung und in unfruchtbar schwerer Arbeit gelang es, wenigstens einigermaßen vorwärtszukommen. Damit ist es jetzt vorbei; denn die polnische Regierung hat die Grenzschutzordnung nun in Anwendung gegeben, die bisher nur in Urteilen bekannt war, aber auch schon genügt, um den deutschen Außenminister zu denkwürdigen Vorstellungen beim polnischen Außenminister zu veranlassen. Es war denkwürdig, dass in Warschau kein Zweifel darüber geäußert worden, daß das Erscheinen dieser Verordnung nichts anderes heißen würde, als die geantwärteten Handelsvertragsverhandlungen auf ihren Ausgangspunkt zurückzuführen. Das hat aber alles nichts genützt.

Ein Blick auf die neue Verordnung genügt auch, um sie ohne weiteres als ein Mittel zu erkennen, wie man die Ausländer in Polen als Bürger in der ersten Klasse behandeln will. Und ein zweiter Blick läßt erkennen, daß sich die Absicht dieser Verordnung gegen Deutschland richtet und sich mit den bereits vereinbarten Bestimmungen eines Handelsvertrags abwärts zu verhalten drängt. In einer Grenzzone von dreißig Kilometer beträgt die Verordnung ein spezielles Einreiserecht, das bei den geringsten Zoll-, Finanz- und sonstigen Vergehen angewendet werden soll, überhaupt der Vergehen, die nicht einmal gerichtlich festzustellen werden brauchen, sondern wobei das Urteil auf administrativem Wege erfolgt. Das bedeutet beispielsweise nichts anderes, als daß der polnische Korridor bis auf einen schmalen Streifen den Bestimmungen dieser neuen Verordnung unterliegt. Hier kann dem Ausländer ohne weiteres Willkür mit Hilfe dieser Verordnung entgegen werden, wenn die Tätigkeit des Ausländers „im Hinblick auf das Staatswohl lästig“ ist. Eine Bestimmung also, deren Inhalt völlig unklar ist und die jeder Willkür Tür und Tor öffnet. Da kann dem Ausländer jeder Verstoß und jede Artigung und Verwundung von Grundbesitz oder Immobilien ebenso verboten werden wie die Ausübung von Handel und gewerblicher Tätigkeit; der Wohnort kann sogar jedem Ausländer die Leitung und Ausübung von Arbeiten und Unternehmungen unterliegen. Damit ist praktisch jeder ausländische Kaufmann oder Agent daran gehindert, in der Grenzzone sich irgendwie geschäftlich zu betätigen; er ist dabei völlig in der Luft und kann jeden Tag erwartet sein, daß ihn der zuständige Wohnort den Strik um den Hals legt.

Das ist natürlich ein unumkehrbarer Zustand, insofern die Ausländer in Polen einen Teil der im Auslandern zuzuführenden Arbeit und führt eine Notwendigkeit ein, unter der eine wirtschaftliche Betätigung zur Unmöglichkeit wird. Wenn die Verordnung, wie in ihr ausdrücklich bemerkt wird, auch auf Ostpreußen in Anwendung kommen soll, so ist der in ihr enthaltene wirtschaftliche Strik in dort noch größer angefaßt der Lande, daß die Industrie die meisten und jenseits der dortigen Grenze auf enge Zusammenarbeit immer noch sehr an angewiesen ist. Die ganze Verordnung wird sich in den Händen der Wirtschaft in einem unumkehrbaren Mittel schmerzhaft empfinden. Im übrigen wird hinsichtlich des Verfalls, die Bestimmungen auch auf Ostpreußen anzuwenden, der Völkerverbund noch ein Wort mitzureden haben. Nebenfalls wird also erste Antwort von Deutschland an das Internationale Schiedsgericht in Genä die Frage gestellt werden, wie denn diese Verordnung mit den Bestimmungen des deutsch-polnischen Übereinkommens über Oberloßlau zu vereinbaren ist.

Weiter ist die ganze Angelegenheit der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen in Deutschland viel zu sehr zum Gegenstand unerbittlicher Auseinandersetzungen gemacht worden, wurde sie außerdem vielfach auch als eine allgemein politische Angelegenheit behandelt, während sie doch rein wirtschaftspolitisch aufzufassen ist. Damit ist es jetzt auch vorbei; denn die deutsche Seite für das vorliegende Scheitern der Verhandlungen auf der polnischen Seite. Und dieser Bruch ist herbeigeführt worden aus Gründen, die mit den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen nicht das geringste zu tun haben. Das weist den deutsche Entgegenkommen hat also nichts genützt, weil polnische Entgegenkommen auf polnischer Seite eine Einigung verhindert haben.

Zentrale Landwirtschaftshilfe.

Erklärungen vor dem Reichstagsausschuß.
Der Ergänzungsetz zum Reichsstaatslohn ist vor einigen Tagen vom Reichsrat verabschiedet worden. Im Anschluß daran hat Reichsminister Schiele den Mitglieðern des zentralen Reichstagsausschusses als Unterlage für die Beratungen eine Denkschrift zur Begründung der Ergänzung zum Haushalt 1928 des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie des zweiten Beleges über die Errichtung der Rentenbankkreditanstalt zugehen lassen. Die Denkschrift bezieht sich auf die finanziellen Anforderungen, die in Ausführung des landwirtschaftlichen Notprogramms im Ergänzungsetz enthalten sind. Sie weist u. a. darauf hin, daß die außerordentliche Not, die zurzeit in der deutschen Landwirtschaft besteht, mit den anerkannten Mitteln nur dann fühlbar

gelindert werden könne, wenn diese nicht zerstückelt, sondern als einheitlichen Geschäftspunkten vermarktet, in der geeigneten Weise verwendet und an der zweckmäßigsten Stelle eingesetzt würden. Es gelte vor allem, die aufbauenden Kräfte der Wirtschaft in der Landwirtschaft dem Gesamtplan nutzbar zu machen.

Weiter wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Nationalisierung des Genossenschaftswesens im Sinne einer weitgehenden Vereinfachung und Vereinfachung der organischen Aufbau der Selbsthilfeorganisationen der Landwirtschaft zu fördern.

Reichsernährungsminister Schiele

leitete die Beratung des landwirtschaftlichen Notprogramms vor dem Reichstagsausschuß des Reichsrats mit einer Rede ein, in der er als das wichtigste Problem auf dem Gebiet der Reichsverwaltung die Konsolidierung der überhöhten Schuldverhältnisse der Wirtschaft vor dem Hintergrund der Ermächtigung für den Reichsfinanzminister, die nötigen Beiträge bis zur Höhe von 100 Millionen an Zinsen zu geben, die Kredite zur Umfindung gewähren werden, sowie rationale Fortführung der Bewässerung zu erörtern. In Verbindung mit den Maßnahmen an die Reichsregierung, zusammen mit den Ländern und Gemeinden sich an einer Organisation zu beteiligen, um bei der Durchföhrung der Umfindung der Kreditlinien leistungsfähig zu erhalten. Die Hilfe für Genossenschaften soll im Gesamtbetrag von 200 Millionen Gehalt einbringen, wozu sich das Reich mit 75 Millionen Reichsmark beteiligt. Wenn man die hohen Verschuldungssätze, die zurzeit eine Belastung von 60 Mark für den Sektor ergeben, in Verbindung mit den Preisen für die wichtigsten Landwirtschaftserzeugnisse betrachtet, dann zeigt sich, daß eine entsprechende Hilfe nicht von der Regierung allein zu leisten sein würde. Die entsprechende Hilfe müsse von der Wirtschaft kommen. Es würde sicherlich eine volle Beteiligung schaffen, wenn man die Zinsen auf die Länder verlegt würde. Ein beträchtliches Ergebnis ist zu erwarten, wenn die Notwendigkeit, die notwendigen Genossenschaften zu fördern. Im Zusammenhang damit sieht die Änderung des Rentenbankkreditgesetzes.

Die Ausgabe drehte sich hauptsächlich um die Verteilung der Mittel. Der Demokrat Dietrich-Baden erklärte als Berichterstatter, das Notprogramm sei nur ein Anfang der Auslösung der Wirtschaft. Die Regierung solle erwarten. Zum Schluß betonte der Minister die Notwendigkeit, die notwendigen Genossenschaften zu fördern. Im Zusammenhang damit sieht die Änderung des Rentenbankkreditgesetzes.

Bedenkliche Zeichen aus Galizien.

Aus Kimpisch im Regierungsbezirk Breslau wird gemeldet:
Anfänglich ist in Langensiefel (Kr. Mümpisch) veranstalteten Zwangsvereinigungen aus landwirtschaftlichen Betrieben hatten sich etwa 1000 Bauern aus den Kreisen Langensiefel und Mümpisch angeschlossen, die durch Eingaben von Viehdiebstahl den Vereinigungsplänen die Absage von Geboten zu verhindern suchten. Der Landrat des Kreises Mümpisch hatte ein Schutzpolizeikommando von 20 Mann nach Langensiefel entsandt, die mit dem Gemeindefeld gegen die Bauern vorgehen. Es gab mehrere Verhaftungen. Die Bauern sind immer mehr feige, weil ein bekannter Führer der Landwirte verhaftet werden sollte, ließ der befehlsgebende Offizier die Maschinengewehre anfahren und die Karabiner laden. Angesichts dieser ersten Lage wurden die weiteren Zwangsvereinigungen abgebrochen. Nur dem besonnenen Verhalten des Offiziers und dem Eingreifen der anwesenden Landbundführer ist es zu verdanken, daß noch im letzten Augenblick ein Blutvergießen vermieden wurde.

Strafverfahren wegen Steuerfreis.

Die Staatsanwaltschaft Schwerin i. Meckl. hat gegen den Geschäftsführer des Kreislandbundes Schwerin, r. u. r., wegen Unterschlagung zum Steuerfrei ein Verfahren eingeleitet. Dem Verfahren liegt eine Resolution zugrunde, die am 13. März in Landbunderfassungen an verschiedenen Stellen auf Vorschlag des Geschäftsführers Bremer (Schwerin) angenommen worden ist und in der sich u. a. folgende Sätze finden: „Wir fordern und wollen nicht mehr Zahlungen an die öffentliche Hand leisten“ und ferner: „Wir sind nicht gewillt, Zwangsmaßnahmen weiterhin zu ertragen.“ Die Staatsanwaltschaft soll weitere Strafverfahren in der gleichen Angelegenheit beantragen.

Rußlands Abrüstungsvorschläge in Genf.

Zukunfts Graf Bernstorff.
Der Montag brachte die von Weiterberathungen der Abrüstungskommission in Genf einige beachtenswerte Erklärungen. Der eingetroffene türkische Außenminister Dr. Fikri Atchubay wurde begrüßt und gab dem Wunsch der Türkei, die Abrüstung als neutraler und friedlicher Sinn zu leben.

Der russische Kommissar Litwinow führte aus, bisher hätten 35 Aussagen der Völkerverbundversammlung und des Rates über die Abrüstung 11 Resolutionen geföhrt. 14 andere Organe des Völkerverbundes hätten 120 Sitzungen über die Abrüstungsfrage abgehalten,

ohne daß ein greifbarer Erfolg sichtbar geworden sei. Dagegen wolle man russischer Seite praktisch arbeiten. Ausland verlange, daß seine Vorschläge, die auf reelle Abrüstung der feindlichen Flotte und die Vernichtung aller Feindflotten und aller Kriegsmaterials im Verlauf von vier Jahren hinausläufen, nicht in Unterkommissionen zerstückelt werden. Ausland verlange die Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz so bald wie möglich und batte diplomatische Verhandlungen für unnötig.

Deutschlands Delegierter Graf Bernstorff gab eine Erklärung ab, in der er eingehende Prüfung der russischen Vorschläge, die das Gelingen der Abrüstung und die Ausschaltung von menschlichen Konflikten für voraussetzten, empfahl. Besonders begrüßte er die russische Anregung, den Kampfmittelaußenminister zuzuschreiben, die gegen die Zivilbevölkerung angewandt werden könnten. Im Anschluß unterließ Graf Bernstorff noch die Forderung Litwinows nach baldiger Einberufung der großen internationalen Abrüstungskonferenz, die allgemein die Völkerverbund haben dürfte, den Umfang der ersten Etappe auf dem Wege zur Abrüstung zu bestimmen.

Nach Bernstorff erklärte noch der türkische Außenminister, daß die türkische Regierung die Vorschläge des Völkerverbundes zur Abrüstung der feindlichen Flotte und der Vernichtung von Feindflotten und Feindmaterial als ein Ziel der schnellen Beseitigung aller Kriegsmöglichkeiten durchs mit dem Ziele der türkischen Regierung übereinstimme.

Sturm im Englischen Unterhause.

Um den Sinowjew-Brief.

Im Englischen Unterhause entfand an dieser Stelle fast unbefangene Stürme bei einer erneuten Debatte über den in der Rede Sinowjew-Brief. Mit diesem in Anhang an England hat erhaltene Brief hatte feinerzeit der jetzige Premierminister Baldwin den teilweisen Abruch der Beziehungen zu Rußland begründet. Der jetzige Premierminister Macdonald, der Führer der Arbeiterpartei, bestritt den Brief als eine Fälschung, und verlangte die Herstellung eines Untersuchungsaußschusses. Im Anschluß daran erweiterten sich heftige Zusammenstöße, bei denen ein Arbeitervertreter an den Regierungskanzler, Macdonald, rief. Er wurde aus dem Saale gewiesen. Premierminister Baldwin verlor die anschließende Erklärung eines Sonderankünders, der sich neuerdings durch die Ausgabe ungarischer Anleihen und Aktien verurteilt hat. Dieser sagte, daß er von einem Geschäftsfreund eine Abschrift des Sinowjew-Briefes erhalten und immerfort wieder Abschriften des Briefes dem Sinn in London und der Zeitung „Daily Mail“ ausgereicht habe. Das Original des Briefes hat bisher niemand gesehen. Nach erregter Aussprache lebte das Unterhaus mit 226 gegen 132 Stimmen den Antrag der Arbeiterpartei auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der alle Beziehungen des Aufstiegs und der Verwendung des Sinowjew-Briefes untersuchen sollte, ab.

Bayerischer Sozialminister zur Lohnfrage.

Für gütliche Verhandlungen.

In einem Aufruf wendet sich der bayerische Sozialminister Dörmald an die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber, in dem er auf die in letzter Zeit in großem Ausmaß erfolgten Streiks wegen der Tarifverträge in den wichtigsten Industriezweigen und auf die daraus entstehenden Interessenverluste hinweist.

Im Zusammenhang mit der großen Verantwortlichkeit, welche die Arbeiter der Betriebe auf die bestehenden Differenzen in verhältnismäßiger Weise auf dem Wege gütlicher Verhandlungen auszusprechen. In dem Aufruf heißt es weiter: Die gegenwärtige Wirtschaftslage kann als verhältnismäßig gelund und tragbar bezeichnet werden; andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß weite Kreise der Arbeiter und Angestellten trotz Steigerung ihres Einkommens vielfach nicht in der Lage sind, den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen zu bestreiten. Gerechtigkeit, soziales Verständnis und der Wille, dem Volksganzen zu dienen, mögen in dieser Situation das Leitmotiv aller verantwortlichen Faktoren sein.

Nachtragsetz 1928 im Reichsrat.

Die Vorlagen angenommen.

Der Reichsrat hielt eine Volltagung ab, auf deren Tagesordnung der Ergänzungsetz für 1928 stand. Der Berichterstatter Dr. Bredt stellte fest, daß der Ergänzungsetz insgesamt 184,5 Millionen Mark neue Ausgaben bewilligte. Die Deduktion solle neben Ausgabenverzierungen durch die Mehreinnahme an Zöllen erfolgen. Dr. Bredt errechnete für den Haushalt 1929, der schon in wenigen Monaten vorbereitet werden muß, einen Zahlungsbetrag von 851 Millionen. In den Mehrausgaben sind 293 Millionen neu hinzutretende Neuarbeitungen Lasten enthalten. Auch wenn die dem Reich zugehenden Kleinarbeitungen und Kredite von 200 Millionen im nächsten Jahr zurückkommen sollten, sei eine Deduktion für 851 Millionen nicht erntbar.

Der Ergänzungsetz wurde vom Reichsrat in der Fassung der Ausschussbeschlüsse angenommen. Die Vorlage über die Errichtung der Deutschen Rentenbankkreditanstalt mußten abgelehnt werden, da noch keine Einigung im Reichsratsausschuß erzielt werden konnte. Dann nahm der Reichsrat noch eine Novelle zum Tabaksteuergesetz an.

Dr. Götener über den neuen Zeppelin.

Luftschiff oder Flugzeug?

Dr. Götener hielt im Buchhandelsbau zu Leipzig auf Einladung des Vereins für Luftfahrt und Flugwesen einen Vortrag über das in Friedrichshafen im Bau befindliche Zeppelinluftschiff, S. 3. 127.

Dr. Götener behandelte zunächst die Streitfrage: Luftschiff oder Flugzeug? und wies darauf hin, daß für Fahrten mit großer Traglasten vorläufig das Luftschiff allein als wirtschaftlich in Betracht komme. Außerdem seien das Luftschiff für den Personenverkehr größere Quantität. Auch die Anzweigung der Wirtschaftlichkeit des Luftschiffverkehrs im Hinblick auf den am Boden gebrachten Apparat sei unterbreitet. Man habe berechnet, daß beim geplanten luftschiff-argentinischen Luftverkehr 85 Prozent der Betriebskosten auf das Schiff selbst entfielen und nur 15 Prozent auf den beiderseitigen Saltenbetrieb. Eine Fahrt koste alles in allem 200 000 Mark, sie könne aber an Einmalen 400 000 Mark bringen. Es sei ferner zu bemerken, daß das Luftschiff nur ein Schweißschiff sei. Das Luftschiff sei mindestens zweierichtigter als das Flugzeug. Dr. Götener führte dann eine ganze Reihe von Schicksalen vom Bau des neuen Luftschiffes vor. Das Luftschiff werde hauptsächlich Mitte Mai fertig sein. Zunächst werde eine Probefahrt gemacht werden, um das Schiff den Deutschen zu zeigen, die das Geld zum Bau gegeben hätten. Nach der ersten Probefahrt über Deutschland werde man voraussichtlich nach Skandinavien fahren. Dann würden die transatlantischen Fahrten beginnen.

Neue Flugexperimente.

24-Stunden-Flug Nobles.

General Noble hat mit seinem Luftschiff „Italia“ einen Probeflug ausgeführt, indem er von Rom nach Mailand flog. Er hatte die ganze Mannschaft an Bord und einige Gäste, insgesamt 29 Personen. Nachdem das Luftschiff zweimal über Rom gefahren hatte, war es sich zum Meer, um dort

Untersuchung auf offener Wasser verbunden mit Aufschiffen eines Mannes in einem Landungsboot vorzunehmen. Nach diesen Versuchen wurde der Flug nach Sygna fortgesetzt, wo das Luftschiff das Wasser erreichte. Expedition „Citta di Milano“ begründet, das jetzt seine Fahrt nach Pflügen antritt. Noble entschloß sich erst unterwegs, den Flug bis Mailand fortzusetzen, und ließ die ganze Nacht über in der Gegend des Luftschiffes waren in händiger Verbindung mit anderen Stationen. General Noble wird mit dem neuen Luftschiff nach den bisherigen Dispositionen voraussichtlich am Nachmittag des

11. April in Sedrin bei Stolp eintreffen, wo die „Italia“ etwa vierzehn Tage verbleiben soll.

Der bekannte Flugzeugkonstrukteur und Fliegerhauptmann de Havilland machte eine Anzahl Probeflüge mit einem Kleinflugzeug, das mit dem auf 1100 cm. Tragfläche niedrigerer der Firma Handley-Page und einem besonderen Unterlegel versehen war. Der Flieger machte dabei

nicht gefunden werden. Die Mannschaften im Torpedoraum scheinen besonnen

alle Vorbereitungen zur Rettung getroffen zu haben, indem sie die ursprünglich nicht ganz höchsten Luft mit Gummi abdichteten; das durch die Luft eingedrungene Wasser fand zwei Fuß hoch.

Ferner hatten sie Vorkehrung dafür getroffen, daß durch einen bestimmten Kanal Luft einströmen werden konnte; die Luftzufuhr durch die Taucher erfolgte infolge des Sturmes aber zu spät.

Die Todesstunden im Unterseeboot.

Der Bericht der „Z. 4“ Untersuchungskommission.

Die Untersuchung des gehobenen amerikanischen Unterseebootes „Z. 4“ durch die Sachverständigen hat ergeben, daß das eigentliche Schiff nicht groß genug war, um das sofortige Sinken des Bootes im Bedenken die Turen zu tanze offen gelassen haben, um familiäre Kameradschaft hereinzulassen. Dadurch drang viel Wasser in den Raum ein, wodurch gleichzeitig Sturzflut hervorgerufen wurde. Die 32 Mann im Bedraum sind offenbar noch weniger Stunden erlitten, während die übrigen acht, die sich im Torpedoraum aufhielten, wahrscheinlich noch 3 1/2 Tage lebten. Sie haben sich, aufeinander vom Hunger oder von Müdigkeit übermannt, zum Ausuchen in die Sägematten gelegt und sind für immer eingeschlafen. Im Torpedoraum wurden nämlich auffälligerweise noch unbenutzte Energieladungen

gefunden, die wahrscheinlich als äußerste Reserve zurückgelassen worden waren, zur besten Hoffnung, wenn aber nicht zwischen die Befehle verloren hatten. Nur zwei Mann scheinen nicht ruhig gestorben zu sein, da sie sich noch im Tode umfassen hielten. Letztlich wird nach seinem Arbeitsfeld mit dem Kopf auf der Wille. Zwei schwarze Flecke an der Bordwand dürften wahrscheinlich von Panzerbeschüssen her, der Hammer selbst konnte jedoch

nicht gefunden werden. Die Mannschaften im Torpedoraum scheinen besonnen

alle Vorbereitungen zur Rettung getroffen zu haben, indem sie die ursprünglich nicht ganz höchsten Luft mit Gummi abdichteten; das durch die Luft eingedrungene Wasser fand zwei Fuß hoch.

Ferner hatten sie Vorkehrung dafür getroffen, daß durch einen bestimmten Kanal Luft einströmen werden konnte; die Luftzufuhr durch die Taucher erfolgte infolge des Sturmes aber zu spät.

Eicherungsvorkehrung für U-Boote.

Präsident Coolidge machte dem Kongreß den Vorschlag, 200 000 Dollar zu bewilligen, um es dadurch dem Marineabteilung möglich zu machen, Untersuchungen und Experimente mit Erfindungen zur Sicherung von Unterseebooten anzustellen. Als praktisch bedeutendste Erfindungen sollen dann auf allen Unterseebooten der Flotte der Vereinigten Staaten angebracht werden.

Luther-Film vor der Oberprüfungsstelle.

Entscheidung am 22. März.

Die Filmoberprüfungsstelle Berlin wird am 22. März die endgültige Entscheidung über den Luther-Film fällen, gegen den die Kaiserliche Hofbibliothek beim preussischen Innenminister ein Widerspruchsverfahren auf Erreichung der für das katholische Empfinden schwierigen Stellen gefordert hat. Ein weitergehender Antrag des hiesigen Innenministers bei der Oberprüfungsstelle verlangt das Verbot des gesamten Films, zum mindesten aber Abschnitte seiner Zulassung für Lehrer. Die bayerische Regierung wird sich durch einen Beamten der Prüfung des Films vertreten lassen.

* Wichtige Reisen nach Skandinavien. Das von allen Interessierten am besten bekannte, schon immer erarbeitete Programm für die billigen Studien- und Erholungsreisen der Nordischen Gesellschaft ist jetzt in der üblichen hübschen Aufmachung erschienen. Es enthält Gruppenreisen (nicht über 20 Teilnehmer) in fast alle sehenswerten nördlichen Skandinavien. Gruppenreisen unter vorzüglicher deutscher Führung sind ja für den Besuch von Vätern, deren Sprache man nicht kennt, das absolut Empfehlenswertere, zumal man auf diese Art bedeutend billiger fährt als wenn man die Reise allein unternimmt (14 Tage einschließlich Hotelkosten RM. 355.—, bezw. 337.—). Prospekte und nähere Auskunft beim Haus der Nordischen Gesellschaft, Büchel 8.

Wo gehen wir am 2. Oster-Feiertag hin?

Bekanntmachung.

Essentielle Anforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuerertrag für 1928.

1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbesteuertrag im Kalenderjahr 1927 den Betrag von 6000 RM. übersteigt hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbesteuertrages für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, die ihren Gewinn auf Grundlage des Abschusses der Bücher zu ermitteln ist;
3. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, für die vom Vorliegenden des Gewerbesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.

Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebs abzugeben.

II. Die hiernach zur Abgabe der Steuerklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuerklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vorbruchs

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften), Muster Gew. 2 (für juristische Personen), Muster Gew. 4 (als Anlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“

in der Zeit vom 15. bis 31. 3. 1928 bei dem Vorliegenden des Gewerbesteuerausschusses, in dessen Bezirk sich die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Leitung außerhalb Preußens, so ist der Wohnsitz des bestellten Vertreters, hinsichtlich die preussische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Lohnsumme gezahlt wird.

Vorbrüche für die Steuerklärung können vom 15. März ab von dem unterzeichneten Vorliegenden des Gewerbesteuerausschusses bezogen werden. Auch werden Vorbrüche von diesem Zeitpunkt ab von den Ortsbehörden abgegeben. Die Steuerklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingetragenen — einzureichen oder mündlich dem Vorliegenden des zuständigen Gewerbesteuerausschusses gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung ist vom Empfang eines Vorbruchs zur Steuerklärung nicht abhängig.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung veräumt, kann mit Selbststrafen zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuerförmlichkeit (Steuergefährdung) wird bestraft.

Der Vorsitzende des Gewerbesteuerausschusses für den Veranlagungsbezirk des kreisfreien Duerfurth (mit Ausnahme der Stadt Duerfurth)

Dr. Wandersleb.

Wird veröffentlicht.

Nebra, den 17. März 1928.

Der Magistrat.

Eisendreher, Klempner,

Gürtler od. Kupferschmiede

stellt ein

U. Bojck, Wiehe, Anstr.

Wo gehen wir am 2. Oster-Feiertag hin?

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der Handwerksvereinigungen und Gewerbevereine für die Wahl zur Wanderversammlung liegt in der Zeit vom 21. bis 29. d. Mts. im Magistratsbüro zur Einsicht aus. Etwasige Einträge und Beschwerden wegen der Vollständigkeit des Verzeichnisses sowie der angegebenen Mitglieder und Wahlstimmenzahl sind binnen 14 Tagen bei dem Herrn Landrat in Duerfurth anzubringen.

Nebra, den 21. März 1928.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Wannenbäder** in der Volksschule sind jeden **Dienstag, Freitag und Sonnabend** von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Die Bäder sind einen Tag vorher beim Schuldiener anzumelden, der Karten mit Angabe der Badegeld ausständig.

Die **Badepreise** betragen:

- a) für Erwachsene 40 Pfg.,
- b) für Kinder 20 Pfg.

Nebra, den 17. März 1928.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vr. Schutz der trigonometrischen Punkte. Die Befehle der um die trigonometrischen Punkte liegenden Grundstücke werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die **Markenschutzflächen**, d. h. die kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmetern um den Markstein, Eigentum des Staates und von der Vermessung ausgeschlossen ist. Diese Schutzfläche darf nicht von Aunze berührt, auch nicht gegart werden.

Befähigungen und Verstärkungen von Schutzflächen sowie der Marksteine selbst unterliegen der Bestrafung nach §§ 304 und 370 Abs. 1 Nr. 6 B. G. B.

Duerfurth, den 2. März 1928.

Der Landrat. Dr. Wandersleb.

Wird veröffentlicht.

Nebra, den 14. März 1928.

Die Folgen-Verwaltung.

Vom 22. bis 29. März

gewährt ich auf

KONSERVEN

(Fabrikat Lampe-Braunschweig)

Vorzugspreise.

R. BARTHEL

Wo gehen wir am 2. Oster-Feiertag hin?

Preussisch-Süddeutsche Lotterie

Lose zur 1. Klasse

Ziehung 20. und 21. April

Hauptgewinn Mk. 100 000.—

habe ich abzugeben.

1/2, 3 Mk., 1/2, 6 Mk., 1/2, 12 Mk., 1/2, 24 Mk. u. 15 Pfg. Porto.

Zum Vertrieb von Losem lade ich in Nebra eine

geeignete Persönlichkeit

die auch Beziehung zum Lande hat

Werbungen mit Alererungen erbeten.

Frenkel, staatliche Lotterie-Einnahme, Halle a/S.

Hofschloßgasse Detzky 27121.

Wo gehen wir am 2. Oster-Feiertag hin?

Umsonst

haben Sie sich mit allen

erhalten u. umgehenden

Mitteln gegen Ihre Duffen

abgeplagt, da Sie unter

„Bergalit“

nach nicht konnten. Jetzt

konnen Ihnen das nicht mehr

passieren. Sie haben sich ein-

mal in der nächsten Apotheke

eine Flasche Bergalit

Vorräthig allen Apotheken.

ZUM

Quartals

Wechsel

Angebote und Gesuche

für Stellen aller Art in

Haushalt und Familie im

„Kleinen Vermittler“ der

„Gartenlaube“

vermitteln ersklassiges Personal und gute Stellen.

Das Textwort kostet nur 15 Pfg.

das festgedruckte Ueberschriftswort 60 Pfg.

Anzeigen-Annahme:

Wilh. Sauer, Rossleben

Mittwoch vormittag 10 Uhr entschlief

samt nach schwerem Leiden

Frau Rosalie Möder

geb. Stockhaus

im Alter von 65 Jahren.

Um stilles Beileid bittet

Familie H. Heinicke.

Nebra, den 21. März 1928.

Die Beerdigung erfolgt Freitag nachmittag 3 Uhr.



